

Hans G. Schlachter, Dipl. Ing.
Andreas Schmidt, Dipl. Ing.
 Öffentl. best. Vermessungsing.
 im Land Brandenburg



Maxim-Gorki-Str.24
 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 21149100
Fax: 03375 / 21149166

www.schlachter-schmidt.de

e-Mail: vermessung@schlachter-schmidt.de

VERMESSUNGSBÜRO SCHLACHTER & SCHMIDT, Maxim-Gorki-Str.24, 15711 Königs Wusterhausen

KOSTENERMITTLUNG

Die Vergütung der Vermessungsleistungen im Bereich der Katastervermessung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührenordnung für das Kataster- und Vermessungswesen im Land Brandenburg. Unter Verwendung gleicher Ansätze muß sich bei jedem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur der gleiche Preis ergeben.

Amtlicher Lageplan mit Projekteintrag

Ansätze:

Beispiel

Fläche des für das Bauvorhaben relevanten Grundstücksfläche

bis 1000 m²

Bodenwert des Grundstücks pro m²

60 €/m²

Tst.	Darstellungsinhalte	Gebühr	Beispiel
------	---------------------	--------	----------

Grundgebühr:

5.5.1	Grundgebühr	1.100,00 €	1.100,00 €
	ab 1000 m ² - 100 € je angefangene 100 m ² Flächengröße	0 x 100 €	0,00 €

Summe: 1.100,00 €

Anzahl der Mehrausfertigungen:

	je Mehrausfertigung größer DIN A3	15,00 €	4 x 15,00 €	60,00 €	
	je weitere angefangene	25 €/m	120€	1 x 120 €	120,00 €

Summe Netto: 1.280,00 €

zzgl. Mehrwertsteuer, z. Z. 19 %

243,20 €

Summe Brutto:

1.523,20 €

Der Projekteintrag dient gleichzeitig als Absteckunterlage für die Bauabsteckung.

Hans G. Schlachter, Dipl. Ing.
Andreas Schmidt, Dipl. Ing.
Öffentl. best. Vermessungsing.
im Land Brandenburg



Maxim-Gorki-Str.24
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 21149100
Fax: 03375 / 21149166

www.schlachter-schmidt.de

e-Mail: vermessung@schlachter-schmidt.de

VERMESSUNGSBÜRO SCHLACHTER & SCHMIDT, Maxim-Gorki-Str.24, 15711 Königs Wusterhausen

KOSTENERMITTLUNG

Gebäudefeinabsteckung

Die Kosten werden auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Die Leistung beinhaltet die Absteckung von bis zu 6 Achsen auf bauseits vorbereitetem Schnurgerüst oder von bis zu 6 Punkten mit Nägeln auf Holzpflocken. Es erfolgt die Angabe eines Höhenbezugspunktes. Zusätzliche Leistungen werden nach Stundensatz abgerechnet. Gemäß § 6(1) der HOAI wird die Vorausschätzung des Zeithonorares als Festbetrag berechnet. Hierbei gelten entsprechend § 6 (2) HOAI die Stundensätze der Tarifstelle der Gebühren- und Kostenordnung für das Kataster- und Vermessungswesen im Land Brandenburg als vereinbart.

Festpreis:	406,00 €
Nebenkosten pauschal 5%:	<u>20,30 €</u>
	426,30 €
19 % MWST	<u>81,00 €</u>
Summe:	<u>507,30 €</u>

In vorstehenden Kosten ist ein Fahrtweg von insgesamt bis zu einer Stunde eingerechnet. Gegebenfalls erhöhen sich die Kosten bei längeren Anfahrten.

Hans G. Schlachter, Dipl. Ing.
Andreas Schmidt, Dipl. Ing.
 Öffentl. best. Vermessungsing.
 im Land Brandenburg



Maxim-Gorki-Str.24
 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 21149100
Fax: 03375 / 21149166

www.schlachter-schmidt.de

e-Mail: vermessung@schlachter-schmidt.de

VERMESSUNGSBÜRO SCHLACHTER & SCHMIDT, Maxim-Gorki-Str.24, 15711 Königs Wusterhausen

KOSTENERMITTLUNG

Die Vergütung der Vermessungsleistungen im Bereich der Katastervermessung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührenordnung für das Kataster- und Vermessungswesen im Land Brandenburg. Unter Verwendung gleicher Ansätze muß sich bei jedem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur der gleiche Preis ergeben.

Gebäudeeinmessung für Bau- und Katasteramt

Ansätze:

Beispiel

Wert der fertigen baulichen Anlage (Verkehrswert)

bis 150.000 €

Tst.	Gebäudewert	Gebühr	Beispiel
------	-------------	--------	----------

Grundgebühr: (Einmessung für das Katasteramt)

5.1	bis 50.000 €	250,00 €	
	bis 5.000.000 €	350,00 €	350,00 €
	über 5.000.000 €	3.350,00 €	
	bis 5.000.000 € je angefangene 2.00.000 € Wert des Gebäudes	200,00€	1x200,00€
	über 5.000.000 € je angefangene 2.00.000 € Wert des Gebäudes	80,00€	

Gebühr: 550,00 €

Gebühr für die Einmessungsbescheinigung (für das Bauamt):

5.1	bis 50.000 €	250,00 €	
	bis 5.000.000 €	350,00 €	137,50 €
	über 5.000.000 €	3.350,00 €	

Gebühr: 687,50 €

Die Kosten ermäßigen sich, wenn mehrere Amtsleistungen innerhalb eines Jahres erfolgen.

15 % Ermäßigung, wenn vorher der Amtliche Lageplan erstellt wurde -103,13 €

15 % Ermäßigung bei vorhergehender Teilungsvermessung -103,13 €

Summe Netto: **481,25 €**

zzgl. Mehrwertsteuer, z. Z. 19 % 91,44 €

Summe Brutto: **572,69 €**